

99050023005000, 99050023005000

Reisegewerbekarte: Ausstellung, Erweiterung, Verlängerung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8965679/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050023005000, 99050023005000
Leistungsbezeichnung I	Reisegewerbekarte: Ausstellung, Erweiterung, Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Reisegewerbegenehmigung, Wandergewerbe, Anmeldungen, Reisegewerbekarte erweitern, Gewerbeanzeigen, Gewerbekarte, Reisegewerbekarte, Handlungsreisender, Gewerbeangelegenheit, Reisegewerbekarte verlängern, Reisegewerbeerlaubnis, Reisegewerbe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/index.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-MWVLVwKostOHE2013V14Anlage-2 https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/index.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-MWVLVwKostOHE2013V14Anlage-2
Teaser	
Volltext	Ein Reisegewerbe liegt vor, wenn jemand gewerbsmäßig ohne vorhergehende Bestellung außerhalb seiner gewerblichen Niederlassung oder ohne eine solche zu haben • Waren feilbietet bzw. ankauft oder Bestellungen für Waren aufsucht (vertreibt), Leistungen anbietet oder Bestellungen auf Leistungen aufsucht oder • unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller ausübt. Die Ausübung eines Reisegewerbes ist regelmäßig erlaubnispflichtig (Reisegewerbekarte). Die Reisegewerbekarte kann auf Antrag erweitert werden. Die Geltungsdauer der Reisegewerbekarte kann auf Antrag verlängert werden.
Erforderliche Unterlagen	

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	Die Ausstellung der Reisegewerbekarte ist gebührenpflichtig. Es werden Gebühren in Höhe von EUR 333,00 für natürliche Personen und von EUR 388,00 für juristische Personen erhoben
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung, in der Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben bzw. der Betrieb seinen Sitz hat bzw. haben wird. Sie können das Verfahren auch elektronisch über den "Einheitlichen Ansprechpartner" abwickeln https://eah.hessen.de/ https://eah.hessen.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	Für die Online-Antragstellung wurde eine separate Plattform entwickelt. Auf der sogenannten Dienstleistungsplattform können Sie Ihre Anträge elektronisch einreichen und vieles mehr! Gerne können Sie sich vorab ein eigenes Bild von der Anwendung machen ohne sich vorher zu registrieren. Nutzen Sie hierzu die Simulation. Um die Online-Antragstellung in vollem Umfang nutzen zu können, müssen Sie sich zunächst beim Online-Antragsverfahren registrieren. [Online Antragsverfahren des Einheitlichen Ansprechpartners

Modul	Sachverhalt
	Hessen](https://dienstleistungsplattform.hessen.de/)
Ursprungsportal	Reisegewerbekarte: Ausstellung, Erweiterung, Verlängerung, Itinerant trade card: issuance, extension, extension